

# Großwärmepumpen und Kommunale Wärmeplanung für die Wärmewende in Schleswig-Holstein

Kiel, 09. Juni 2021



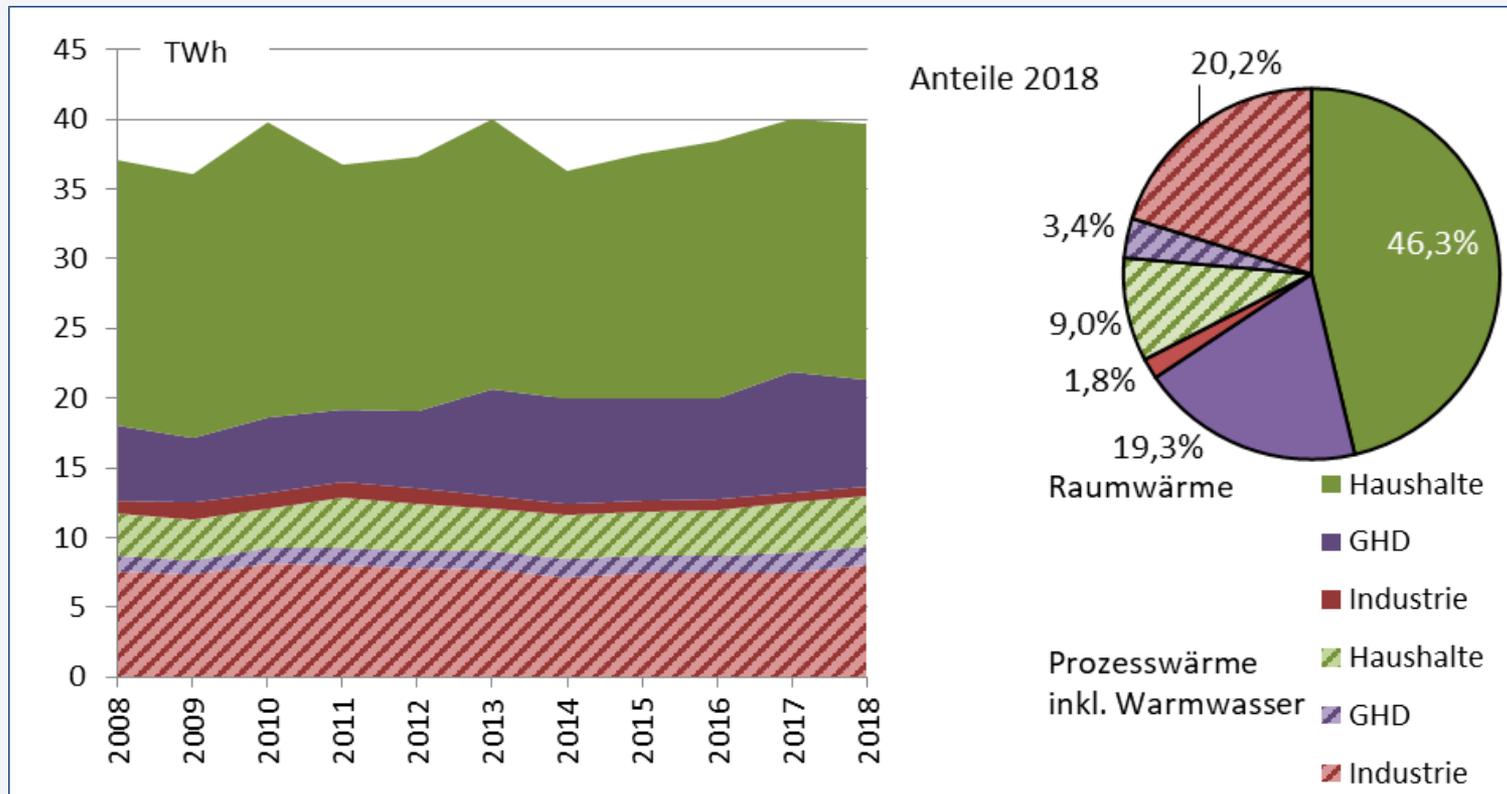
Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung

# Agenda

- I. Ziele des Landes zum Klimaschutz im Wärmesektor**
- II. Erneuerbare Wärmenetze als Schlüssel-Infrastruktur der Wärmewende**
- III. Die Kommunale Wärmeplanung**
  - a) Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung, § 7 GE EWKG
  - b) Ergänzende Landesförderung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung in kleinen Gemeinden
- IV. Zeitplan zur Novelle des EWKG**

# I. Ziele des Landes zum Klimaschutz im Wärmesektor

## Entwicklung des Endenergieverbrauchs für Wärme (2008 bis 2018)

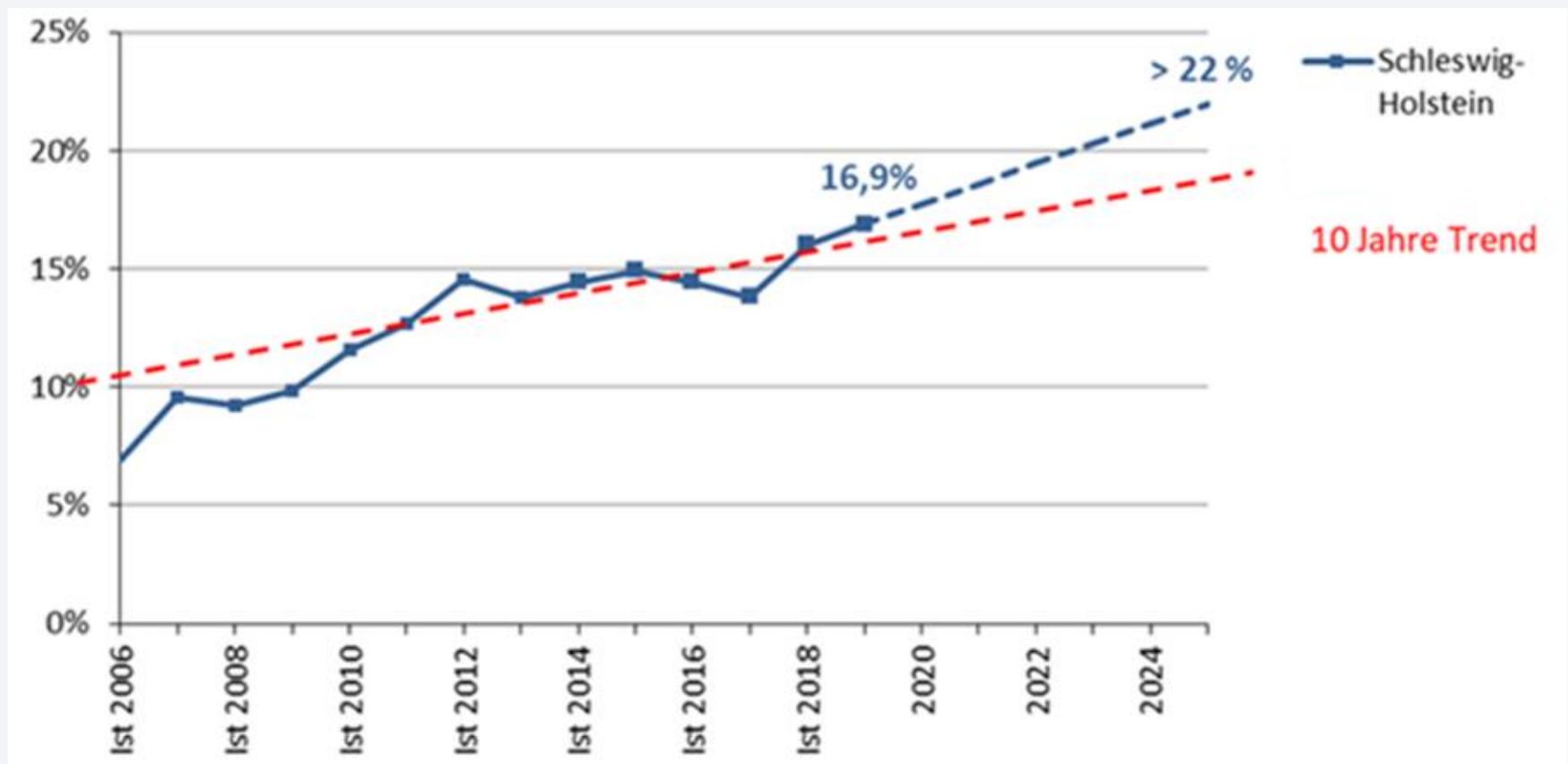


**Der Endenergieverbrauch für Raumwärme u. Warmwasser im Haushaltssektor ist um 6,4% von 2008 bis 2018 angestiegen!**

**Der Endenergieverbrauch für Wärme ist insgesamt um fast 7% gestiegen.**

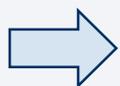
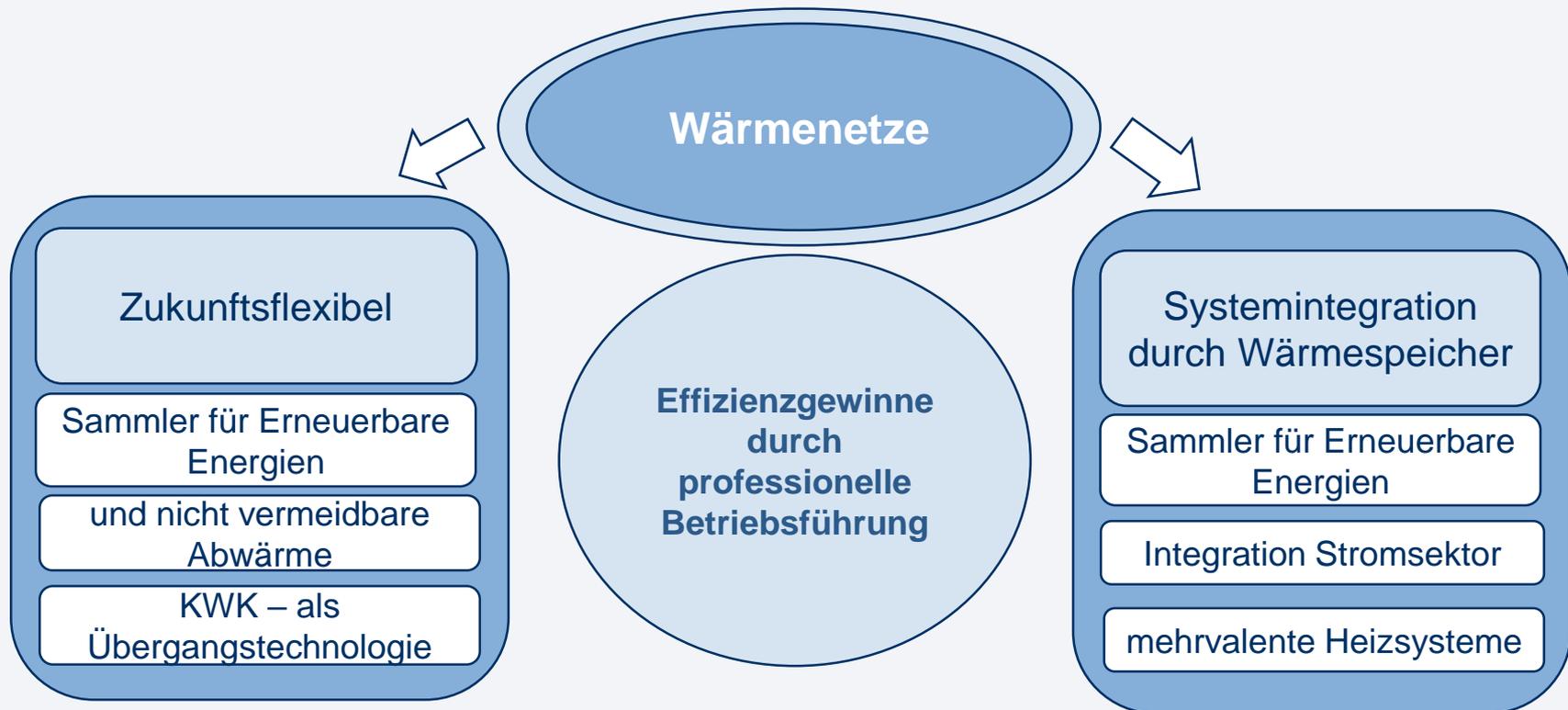
# I. Ziele des Landes zum Klimaschutz im Wärmesektor

## Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme



**➔ Das Ziel 2025 wird mit großer Wahrscheinlichkeit verfehlt, wenn die Nutzung von Erneuerbaren Energien nicht deutlich ansteigt!**

## II. Erneuerbare Wärmenetze als Schlüssel-Infrastruktur der Wärmewende

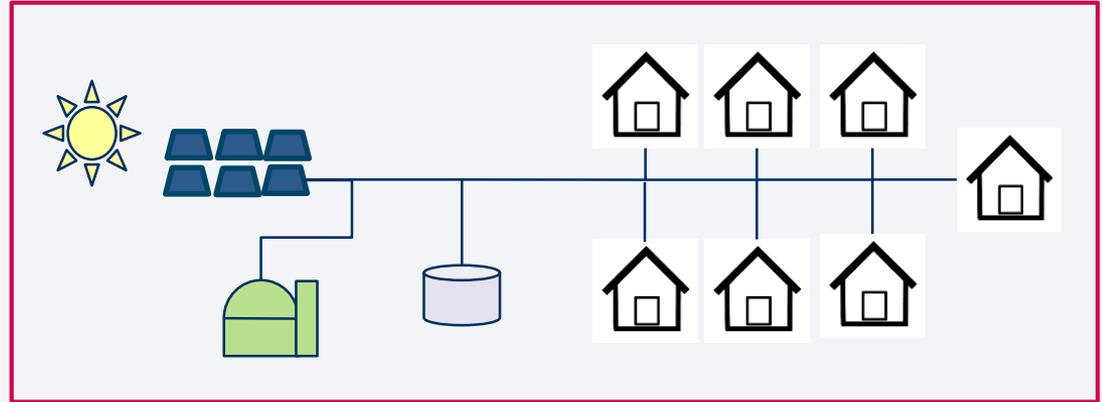


**Tiefgreifender Infrastrukturwandel im Wärmesektor erforderlich, kommunale Wärmeplanung als Hilfe zur Umstrukturierung**

## II. Erneuerbare Wärmenetze als Schlüssel-Infrastruktur der Wärmewende

### Auszug: Aktuelle Impulse des Landes

Weiterbildung  
„Qualifizierter Gebäude-  
Energieberater SH“



Bürgerenergiefonds

Energetische  
Stadtsanierung

Energie- und  
Klima-  
schutzinitiative

nachhaltige Wärme-  
versorgungssysteme

Unterstützt **Bürger** in  
der Startphase

Unterstützt  
**Kommunen** bei  
Startphase und Planung

Unterstützt u.a.  
**kommunale Gebiets-  
körperschaften und  
Unternehmen**

### III. Kommunale Wärmeplanung

#### Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung, § 7 GE EWKG

- Verpflichtet werden Mittel- und Oberzentren sowie zu Unterzentren mit der Teilfunktion von Mittelzentren,
  - insgesamt 35 Gemeinden
  - etwa 45 % der Bevölkerung
- Kosten werden aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Land getragen
- Ziel: kosteneffiziente Lösungen für eine **klimate neutrale Wärmeversorgung** bis 2050 für die gesamte Gemeinde, inklusive Beschreibung konkreter Maßnahmen und eines Monitorings zur Erfolgskontrolle
- Unterstützung durch Checkliste, Arbeitshilfen und EKI

# III. Kommunale Wärmeplanung

## Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung, § 7 GE EWKG

### Konzeptentwicklung

- Langfristiges Konzept für kosteneffiziente Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes.

### Energiepotenziale

- Lokal und regional verfügbare Potenziale EE, Biomasse-Reststoffe, Industrieabwärme

### Energie-Infrastruktur

- Bestehende und zu errichtende Erzeugungsanlagen und Leitungsnetze (Strom, Gas, Fernwärme)

### Energiebedarf und Nutzungsstruktur

- Energiebedarfe und Sanierungspotenziale

**Ziel: Kommunaler Beschluss (z.B. Satzung)**



Bild: Tobias Wagner, TU München

### III. Kommunale Wärmeplanung

#### Ergänzende Landesförderung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung für kleinere Gemeinden

- Ergänzendes Angebot des Landes für Kommunen > 1.000 Einwohner
  - Bedingungen werden an die des EWKG angeglichen
- Kommunen < 1.000 Einwohner
  - können die geplante Förderung mit gesonderter Begründung beantragen
  - können mit dem KfW-Programm 432 „energetische Stadtsanierung“ und der Ko-Förderung des Landes bereits jetzt ähnliches erreichen
- Ziel: kosteneffiziente Lösungen für eine **klimaneutrale Wärmeversorgung** bis 2050 für die gesamte oder Teile der Gemeinde, inklusive Erarbeitung konkreter Maßnahmen

## IV. Zeitplan zur Novelle des EWKG

16. Februar 2021	1. Kabinettsbefassung
22.02. - 07.04.2021	Verbandsanhörung  Auswertung / Einarbeitung der Stellungnahmen, Überarbeitung und Gesetzentwurf
28.04. - 17.05.2021	Ressortmitzeichnung (alle Ressorts)
<b>1. Juni 2021</b>	<b>2. Kabinettsbefassung</b>
16. - 18.06.2021	Landtagsplenum – 1. Lesung  Ausschussüberweisung
27. - 29.10.2021	Landtagsplenum – 2. Lesung